

Bauamt

GZ: 131-9/109/2023
Versand-GZ: B-2026-1007-00024/0005
Datum: 07.04.2026

Kontaktdaten

SB/Abt: Klaus Marold
Tel: (03682) 22420 229
Mail: bauamt@irdning.at

**Gegenstand: PLANÄNDERUNG – Errichtung eines Bungalow
mit Keller und Garage und PV-Anlage
Anita Buchner, 5302 Henndorf am Wallersee
Gerhard Buchner, 5302 Henndorf am Wallersee**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **02.04.2026**, eingelangt am **02.04.2026**, haben Frau **Anita Buchner, 5302 Henndorf am Wallersee** und Herr **Gerhard Buchner, 5302 Henndorf am Wallersee**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines Bungalow mit Keller und Garage und PV-Anlage** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **229/13** aus EZ: **297 in KG Donnersbachwald (67304)** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 23.04.2026, um ca. 11:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Herbert Gugganig

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

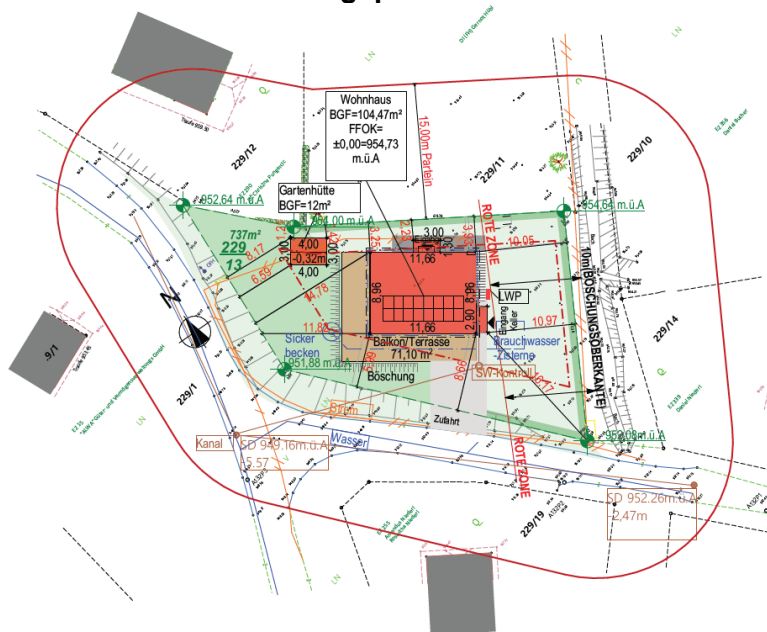
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der physischen Amtstafel und im Internet unter der Adresse <https://www.irdning-donnarsbachtal.at/amtstafel2.html> kundgemacht wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Irdning-Donnarsbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister
Herbert Gugganig eh

Lageplan



Achtung – Plandarstellung ohne Maßstab!

angeschlagen am: 07.04.2026
abgenommen am: 23.04.2026

	Unterzeichner	Marktgemeinde Irdning-Donnarsbachtal
	Datum/Zeit-UTC	2026-04-07T12:08:37+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1290964489
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	